ilthate
kalos
venis
benvenuto
härzliche
пожаловать
welcome
willkommen
galoust
gelmissiniz
sahlan
wa
ahlan
vini
bari
bienvenido
bienvenue
xos запрашаем
mihi
Шчыра
etorri
ongi
mirë
wöikomme
bem-vindo
herzlich
добро
gratus
welkom

Auftaktveranstaltung Aktionsplan Inklusion

Inklusion
Vielfalt in Bergisch Gladbach

Ziel der Veranstaltung

- Auswahl und Priorisierung von 5 Handlungsfeldern
- Besetzung der Arbeitskreise

Tagesordnung

1. **17:00 Uhr** Eröffnung und Ausblick (Herr Watzlawek)
2. Grußwort Bürgermeister (Herr Willnecker)
3. Grußwort Beirat (Herr Bihn)
4. Kurzfilm Aktion Mensch – Was ist Inklusion?
5. **Worum geht es?** (Frau Allelein)
    - Bilanz des alten Aktionsplans
    - Personelle Kontinuität: Nachfolgeregelung
    - Mögliche Ziele für den neuen Aktionsplan

6. Das weitere Verfahren: 5 von 10 (Herr Watzlawek)

7. Die Ziele 1 bis 10: Fragen, Bewertung, Diskussion

8. **Pause** (Abstimmung mit Stimmzetteln auf der Pinnwand)

9. Auszählung, Verkündung des Ergebnisses (Herr Watzlawek)

10. Eintragen in Listen für Arbeitskreise !

11. Schlussworte (Herr Bihn, Frau Allelein)

12. **Ende** der Veranstaltung (ca. **19:00 Uhr**)

Zeitplan für die Erstellung des Aktionsplans Inklusion 2018-2022

21.06.2017	Konstituierende Sitzung Aktionsplan Inklusion
06.09.2017	*Thema 1 – Handlungsfeld: Ziele/Maßnahmen*
21.09.2017	*Thema 2 - Handlungsfeld: Ziele/Maßnahmen*
27.09.2017	*Thema 3 – Handlungsfeld: Ziele/Maßnahmen*
04.10.2017	*Thema 4 - Handlungsfeld: Ziele/Maßnahmen*
18.10.2017	*Thema 5 - Handlungsfeld: Ziele/Maßnahmen*

17.10.2017	Einbringen der Finanzen • Durch Beschluss des ASWDG und des Rates werden die 50.000€ in den Haushalt eingestellt.
11.10.2017	Beiratssitzung – Aktionsplan Inklusion
Mitte Oktober	Thema für den ASWDG und Rat anmelden
07.11.2017	Beiratssitzung – Beschlussvorlage Aktionsplan Inklusion für ASWDG und Rat
14.11.2017	Fertige Vorlagen ASWDG und Rat
30.11.2017	Sitzung ASWDG
19.12.2017	Ratssitzung

Inklusion
Vielfalt in Bergisch Gladbach

„Aktionsplan Inklusion“ Umsetzung 2013 - 2016

Teil 1 Ein handlungsfeldübergreifendes Ziel

<table>
<tr><td rowspan="2">Ziel 1:
Priorität: hoch
Inklusion beginnt im Kopf: Bergisch Gladbacher sind über Inklusion informiert und verstehen Verschiedenheit und Vielfalt von Menschen als Bereicherung und Chance im gesellschaftlichen Leben. Die Bergisch Gladbacher Öffentlichkeit versteht Inklusion als Gewinn.</td><td>Maßnahme 1.1:
Es wird ein Konzept zur Öffentlichkeitsarbeit erstellt.</td><td>Umsetzung:
Der Inklusionsbeirat erstellte für 2016 ein Konzept zur Öffentlichkeitsarbeit, das durch Arbeitskreise des Inklusionsbeirates umgesetzt wurde.</td></tr>
<tr><td>Maßnahme 1.2
(Barrierefreiheit):
Es werden inklusive Freizeitangebote durchgeführt.</td><td>Umsetzung:
Hierzu hat sich ein Arbeitskreis gebildet: Kinder, Jugend, Kultur und Sport.
Freizeitangebote 2016:
• Inklusive Behindertenfußballturniere, ausgerichtet vom Special Team Ommerborn Sand (Jürgen Münsterteicher). Jederzeit können sich „Mitspieler/innen“ melden
• Café Leichtsinn – das inklusive Café für junge Menschen mit und ohne Behinderung
Inklusive Freizeitangebote werden in den Ferienzeiten angeboten.
Der „Kulturrucksack“ wird ausgerichtet vom FB 4 - Bildung, Kultur, Schule und Sport - Kulturbüro -.
Das Kunstmuseum Villa Zanders bietet mehrfach im Jahr Kurse für Menschen mit Behinderung an.</td></tr>
</table>

Maßnahme 1.3 (Barrierefreiheit): Das Thema „Inklusion“ wird an weiterführenden Schulen behandelt, z.B. Arbeitsgruppe „Gebärdensprache“.	**Umsetzung:** keine
Maßnahme 1.4 (Bildung): Eine „informelle“ Mitarbeit durch die Beteiligung in Arbeitsgruppen im Beirat ist möglich, Netzwerke werden gebildet.	**Umsetzung:** Durch Beschluss des Inklusionsbeirates wurden Arbeitskreise gebildet: • ÖPNV und Verkehr • Stadt(teil)begehung • Kinder und Jugend – Freizeit und Kultur Eine Mitarbeit von interessierten Bürgern ist möglich und erwünscht.
Maßnahme 1.5 (Bildung): Städtische Fachkräfte werden zum Thema „Inklusion“ fortgebildet.	**Umsetzung:** Seit ca. 12 Jahren werden städtische Auszubildende des gehobenen Dienstes im Bereich „Umgang mit Menschen mit Behinderung“ und Umsetzung des „Behindertengleichstellungsgesetzes“ ausgebildet. Für mindestens 3 Monate sind sie im Rahmen ihrer Ausbildung dem Bereich „Inklusion / Beauftragte für Menschen mit Behinderung“ zugeteilt. *Mai 2014* *Architektin Shou-Harms führte eine 2-tägige Schulung zur Theorie und Praxis mit der DIN 18040 (Barrierefreies Planen und Bauen im öffentlichen Bereich) durch.* *August / November 2014* *Es fand eine Schulung zum Thema „barrierefreier öffentlicher Raum“ statt. Sie wurde an praktischen Beispielen in der oberen Hauptstr. durchgeführt. Diese Schulungen wurden durch die Agentur Barrierefrei NRW durchgeführt.*

Maßnahme 1.6 (Bildung und Beschäftigung): Arbeitgeber erhalten Informationen zum Thema „Inklusion“, um Vorurteile abzubauen.	**Umsetzung:** Seit 2008 nimmt der Inklusionsbeirat in Kooperation mit dem LVR, den Kammern und der Job-Börse an den „Bautagen“ teil. Thema: „Menschen mit Behinderung in Arbeit bringen“. Am 08.10.2016 fand die erste „Job-Börse für Menschen mit Behinderung“ zu diesem Thema in Bergisch Gladbach statt. U.a. wurden Arbeitgeber über die verschiedensten Fördermöglichkeiten informiert. Ein wichtiger Aspekt war der Abbau von Vorurteilen. Eine Job-Börse in dieser Art gab es bisher in NRW noch nicht. Vorgesehen ist in den nächsten Jahren ähnliche Job-Börsen auszurichten.
Maßnahme 1.7 (Arbeit und Beschäftigung): Best-Practice-Beispiele von Beschäftigungsverhältnissen von Menschen mit Behinderungen werden veröffentlicht.	**Umsetzung:** Der LVR zeichnet jährlich Best-Practice-Beispiele von Beschäftigungsverhältnissen von Menschen mit Behinderungen aus und veröffentlicht diese. Im Rahmen der „Job-Börse“ wurden Best-Practice-Beispiele von Arbeitgebern aus Bergisch Gladbach vorgestellt.
Maßnahme 1.8 (Arbeit und Beschäftigung): Es wird für Begegnungen zwischen Arbeitgebern und Menschen mit Behinderungen durch die Durchführung von Praktika gesorgt.	**Umsetzung:** Es gibt Kontakte zur Zusammenarbeit bei Bewerbungen mit der Stadt Bergisch Gladbach mit dem „Blindenwerk Düren“ und dem Berufsförderungswerk Michaelshoven. In der Vergangenheit wurden Praktikumsplätze an Menschen mit Behinderung vergeben.

Ziel 2: *Priorität: hoch* Gute Beispiele für Barrierefreiheit und bestehende Barrieren im öffentlichen Raum sind bekannt und es kann konkret gehandelt werden.	**Maßnahme 2:** Begehungen von Stadtteilen und von öffentlichen Gebäuden (Umfeld- und Gebäudeanalysen) durch Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen. Gute Beispiele für Barrierefreiheit und bestehende Barrieren werden dokumentiert und an die zuständigen Stellen weitergegeben. Die Ergebnisse werden der Öffentlichkeit zugänglich gemacht (Inklusiver Stadtplan, Mängelmelder, Kataster).	**Umsetzung:** Der 2014 entstandene Arbeitskreis Stadt(teil)begeher GL besteht weiterhin. Betroffene mit verschiedenen Behinderungsarten haben die entsprechenden Kriterien für die Fragebögen zur Stadt(teil)begehung gemeinsam mit Auszubildenden (heute Beschäftigte) der Stadt Bergisch Gladbach erarbeitet. Die tatsächliche Umsetzung, d.h. die Befragung, wurde von den Beschäftigten der Stadt übernommen, da die Menschen mit den verschiedenen Behinderungsarten hierzu nicht in der Lage waren. Aufgenommen wurden: Ärzte, Apotheken, Beherbergungsbetriebe, Gaststätten, Spielplätze und Friedhöfe. Anfang Februar ist vorgesehen, die Daten auf der städt. Internetseite zu veröffentlichen.
Ziel 3: *Priorität: hoch* Aufklärungs-, Informations- und Beratungsveranstaltungen für die Allgemeinheit können von Menschen mit Behinderungen eigenständig wahrgenommen werden.	**Maßnahme 3:** Veranstaltungen finden an Orten statt, die barrierefrei zugänglich sind. Die Informationen werden in Formaten und Technologien, die für die unterschiedlichen Arten von Behinderungen geeignet sind, zur Verfügung gestellt.	**Umsetzung:** Städtische Veranstaltungen finden in der Regel in barrierefreien Räumen statt: z.B. Rathaus Bensberg, Bergischer Löwe, Villa Zanders, VHS. Bei der Ankündigung der städtischen Veranstaltungen wird weitgehend in einer für Menschen mit Behinderung zugänglichen Art informiert.

Ziel 4: *Priorität: hoch* Öffentliche Räume sind für alle Bevölkerungsgruppen erreichbar und erfahrbar.	**Maßnahme 4.1:** Bürgersteige und Übergänge werden bei Baumaßnahmen / Sanierungen barrierefrei gestaltet.	**Umsetzung:** Bürgersteige und Übergänge werden bei Baumaßnahmen / Sanierungen barrierefrei gestaltet. In der Regel werden die Betroffenen, insbesondere blinde Menschen, mit einbezogen. (Zielvereinbarung 01.01.2016 öffentlicher Raum – Verlängerung der 1. Zielvereinbarung von 2008)
	Maßnahme 4.2: Es werden Leitwege für blinde und sehbehinderte Menschen zu allen öffentlichen Einrichtungen eingerichtet.	**Umsetzung:** Im Stadtgebiet wurden Straßenquerungen mit Leitwegen für blinde Menschen nachgerüstet. Die Betroffenen wurden in der Regel bei der Planung mit einbezogen. z.B.: Busbahnhof, Umbau S-Bahn und diverse Straßenquerungen im gesamten Stadtgebiet. Es bleibt aber noch Handlungsbedarf.

Ziel 5: *Priorität: hoch* Kulturelle Veranstaltungen können von Menschen mit einer Sinnesbehinderung wahrgenommen werden.	**Maßnahme 5:** Kulturelle Veranstaltungen werden mit Technologien, die für unterschiedliche Arten der Sinnesbehinderung geeignet sind, durchgeführt (z.B. Gebärdensprache, Audiodeskription, Untertitel, Einsatz einer FM-Anlage).	**Umsetzung:** Die Stadt Bergisch Gladbach veranstaltet seit 2010 das „Filmfestival Nahaufnahme“, seit 2014 mit dem Thema „In Vielfalt leben“. Hierdurch soll das Bewusstsein für die Belange von Menschen mit Behinderung in der Gesellschaft geschärft werden. Alle Veranstaltungen fanden in Gebäuden statt, die baulich barrierefrei sind. Die Filmvorführungen wurden mit Technologien begleitet, die für unterschiedliche Arten der Sinnesbehinderung geeignet sind (z.B. Gebärdensprache, Audiodeskription, Untertitel, Einsatz einer FM-Anlage). Durch die Berücksichtigung der Barrierefreiheit hat das Festival einen Modellcharakter für zukünftige kommunale Kulturveranstaltungen. Die „Job-Börse“ im Oktober 2016 entsprach ebenfalls allen erforderlichen baulichen und technischen barrierefreien Anforderungen.

Ziel 6: *Priorität: hoch* Der öffentliche Personennahverkehr kann von Menschen mit Behinderungen selbständig benutzt werden.	**Maßnahme 6:** Der öffentliche Personennahverkehr kann von Menschen mit Behinderungen selbständig genutzt werden. Anmerkung: Dieses Ziel kann mit dem Ziel 2 kombiniert werden. Die Priorität des Ziels wurde von der Politik von „mittel“ auf „hoch“ gesetzt. *Anmerkung:* *Mit Wirkung zum 01.01.2013 trat das Gesetz zur Änderung personenbeförderungsrechtlicher Vorschriften in Kraft. Es führte zu einer weitreichenden Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG).* *Ein wichtiger Bestandteil ist die Neufassung der gesetzlichen Regelungen zur Barrierefreiheit im ÖPNV. Die neue Novellierung verlangt, dass der Nahverkehrsplan des ÖPNV-Aufgabenträgers die Belange der in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Menschen mit dem Ziele zu berücksichtigen hat, für die Nutzung des ÖPNV bis zum 01.01.2022 eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen.*	**Umsetzung:** Die Umsetzung des ÖPNV liegt in der Zuständigkeit des Rheinisch-Bergischen Kreises. Die Gestaltung der Haltestellen des ÖPNV liegt im Aufgabenbereich der Stadt Bergisch Gladbach. In der Vergangenheit wurden bereits einige Haltestellen barrierefrei umgebaut. Soweit die finanzielle Lage der Stadt es zulässt, werden weiterhin Haltestellen barrierefrei gestaltet. Hierzu gibt es eine Prioritäten-Liste, die mit dem Inklusionsbeirat abgestimmt wurde. Aus dem Inklusionsbeirat heraus hat sich ein Gremium gebildet (AK ÖPNV und Verkehr), das sich als beratender Partner beteiligen möchte. Ob der Rheinisch Bergische Kreis dieses Angebot annimmt, ist noch nicht geklärt. Zum Thema „Nutzung des ÖPNV“ wurden vom AK - ÖPNV und Verkehr, der KVB und der Behindertenbeauftragten gemeinsam 3 Veranstaltungen angeboten: zwei theoretische und eine praktische – „Fahren mit der Straßenbahn“. Seit 2014 beteiligt sich die Stadt am Rollatorentag NRW, um mobilitätseingeschränkten Menschen praktische Hilfestellungen bei der Benutzung von Bus und Bahn zu geben.

Ziel 7: *Priorität: hoch* Bei größeren Umbaumaßnahmen im öffentlichen Raum werden zwischenzeitlich durch die Maßnahmen entstehende Barrieren möglichst gering gehalten.	**Maßnahme 7:** Absprachen von Zwischenlösungen mit dem Inklusionsbeirat ggf. unter Hinzuziehung von Menschen mit Behinderungen.	**Umsetzung:** In Absprache mit dem Fachbereich für öffentliche Ordnung - Baustellenmanagement - wird versucht bei größeren Umbaumaßnahmen die entstehenden Barrieren weit möglichst abzubauen. In der Vergangenheit fanden Informations- und Beratungsgespräche statt. Leider ist oftmals kaum eine barrierefreie / barrierefreundliche Lösung zu finden. Der AK-ÖPNV und Verkehr nimmt sich dieses Themas an, verfolgt den Verlauf der Prozesse und greift beratend nach seinen Möglichkeiten in das Verfahren und die Umsetzung ein.

Ziel 8: *Priorität: hoch* Behindertenparkplätze stehen den Berechtigten zur Verfügung. Menschen mit Behinderungen erfahren, wo aktuell Parkplätze frei sind.	**Maßnahme 8.1:** Informieren der Öffentlichkeit über die Notwendigkeit von Behindertenparkplätzen.	**Umsetzung:** Die Standorte der Behindertenparkplätze werden im städt. GEO-Portal und im GEO-Portal des Rheinisch-Bergischen Kreises veröffentlicht. Hieraus ergibt sich auch eine Information über die Notwendigkeit der Behindertenparkplätze.
	Maßnahme 8.2: Verstärkte Kontrolle und Verhängung von Bußgeldern bei unberechtigter Nutzung von Behindertenparkplätzen.	**Umsetzung:** Seit 3 Jahren wird einmal jährlich eine Aktion „besondere Überwachung der Behindertenparkplätze“ mit entsprechenden Informationsflyern durchgeführt. Ob dies wirklich zum Erfolg führt, muss stark angezweifelt werden.
	Maßnahme 8.3: Prüfung, ob ein Parkleitsystem für Behindertenparkplätze eingerichtet werden kann.	**Umsetzung:** Das 2015 in der Stadt eingeführte Parkleitsystem lässt keine Information über die Situation der Behindertenparkplätze zu. (Herr Hardt)

Ziel 9: *Priorität: mittel* Menschen mit Behinderungen können städtische Schriftstücke „lesen“ und verstehen.	**Maßnahme 9.1:** Städtische Fachkräfte werden zum Thema „Barrierefreie Kommunikation“ geschult.	**Umsetzung:** Schulungen des städtischen Personals zum Erlernen der Gebärdensprache haben in der Vergangenheit stattgefunden. 8 Beschäftigte aus verschiedenen Verwaltungsbereichen wurden in Gebärdensprache geschult. Da die Sprache kaum angewandt wurde, wurde auf weitere Schulungen verzichtet. Der Einsatz von Gebärdensprachdolmetscher ist hier sicherer.
	Maßnahme 9.2: Die städtischen Formulare können über das Internet herunter geladen werden.	**Umsetzung:** Der Internetauftritt der Stadt GL wurde im August 2016 neu gestaltet. Auf eine barrierefreie Gestaltung wurde geachtet. Es können auch städtische Formulare herunter geladen und am Bildschirm ausgefüllt werden.
	Maßnahme 9.3: Städtische Schriftstücke werden bei Bedarf in „leichter Sprache“ geschrieben. *Anmerkung* *Die Stadt Bergisch Gladbach hat sich verpflichtet, aufgrund des Behindertengleichstellungsgesetzes NRW (BGG NRW)* *sowie der dazu erlassenen Verordnung über barrierefreie Dokumente (VBD NRW) und der Kommunikationshilfeverordnung (KHV NRW) seh-, hör- und, sprachbehinderten Menschen eine barrierefreie Kommunikation im Verwaltungsverfahren sicherzustellen, d.h. Schriftstücke und sonstige Kommunikationsformen sind in geeigneter Form zugänglich zu machen. Betroffene müssen seitens der Verwaltung auf ihr Recht hingewiesen werden.*	**Umsetzung:** Die Zielvereinbarung vom 24.07.2013 „barrierefreie Gebäude und Kommunikation“ wurde im Januar 2016 darum ergänzt, dass städt. Schriftstücke und Dokumente in „Leichte Sprache“ übersetzt werden können, wenn ein Bedarf besteht. Es stehen hierfür 5.000 € zur Verfügung (Aktionsplan). Zwei Broschüren wurden in leichter Sprache verfasst: „Was macht die Stadtverwaltung?“ und „Der Mini-Job“. Einige Flyer wurden auch in leichter Sprache erstellt.

Ziel 10: *Priorität: gering* Menschen mit Behinderungen können ihre Belange bei Bauvorhaben intensiver einbringen.	**Maßnahme 10:** Es werden fantasievolle, niedrigschwellige Beteiligungsverfahren mit unterschiedlichen Methoden erprobt.	**Umsetzung:** keine
Ziel 11: *Priorität: gering* Bauherren können sich über Möglichkeiten zum barrierefreien Bauen informieren.	**Maßnahme 11:** Bauherren wird eine Bauberatung angeboten.	**Umsetzung:** Beratungsangebote für Bauplanungen werden 2-mal wöchentlich im Rathaus Bensberg – Fachbereich 6 – angeboten. Beratungsangebote für Menschen über 60 Jahre mit und ohne Behinderung bietet die Stadt Bergisch Gladbach im Fachbereich Jugend und Soziales – Seniorenbüro - an. Der Rheinisch-Bergische Kreis berät im Amt für Wohnbauförderung für Menschen mit Behinderung, auch bei der Beantragung von Fördermitteln. Auch wird die Informationsschrift des Arbeitskreises der Behindertenbeauftragten NRW „Checkliste Bauen für alle“ zur Information zur Verfügung gestellt.
Ziel 12: *Priorität: gering* Das ehrenamtliche Engagement zur Unterstützung von Menschen mit Behinderungen ist gestärkt.	**Maßnahme 12:** Es besteht ein Konzept zur Gewinnung und Unterstützung von ehrenamtlich tätigen Menschen. Ehrenamtliche Menschen werden bedarfsgerecht geschult.	**Umsetzung:** Im Rahmen der Beiratsarbeit fand 2016 eine Informationsveranstaltung über die Mitarbeit der Mitglieder des Inklusionsbeirates zum städt. Geschehen – Verwaltung und Politik – statt.

Fortschreibung des Aktionsplans Inklusion

Der ASWDG beschloss einstimmig folgende dem Beschlussvorschlag der Verwaltung entsprechende **Beschlussempfehlung** für den Rat:

1. **Der Aktionsplan Inklusion der Stadt Bergisch Gladbach aus Juli 2013, der mit Ende des Jahres 2017 ausläuft, wird für die Jahre 2018 bis 2022 fortgeschrieben.**
2. **Unter Mitwirkung der betroffenen Menschen und der Ratsfraktionen wird die Fortschreibung des Aktionsplans Inklusion bis Ende 2017 den zuständigen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt.**
3. **Bei den Haushaltsberatungen wird der bisherige Etatansatz für den Aktionsplan Inklusion in Höhe von 50.000 Euro pro Jahr für den Zeitraum 2018 bis 2022 fortgeschrieben.**

Aufbau Aktionsplan Inklusion

- **Handlungsfelder** festlegen
- **Ziele** aufführen
- **Maßnahme**-Empfehlungen/ Umsetzungsmöglichkeiten erarbeiten
- Festlegung der **Priorität** in Bezug auf die Einordnung der Wichtigkeit und die zeitliche Einordnung

Handlungsfelder

- **Frühe Förderung** (Artikel 7: Kinder mit Behinderungen)
- **Schulische, außerschulische und berufliche Bildung** (Artikel 24: Bildung)
- **Zugänglichkeit und Mobilität** (Artikel 9: Barrierefreiheit, Artikel 21: Zugang zur Justiz, Artikel 20: Persönliche Mobilität)
- **Barrierefreie Kommunikation und Information** (Artikel 9: Barrierefreiheit, Artikel 21: Recht der freien Meinungsäußerung, Meinungsfreiheit und Zugang zu Informationen)
- **Arbeit und Beschäftigung** (Artikel 26: Habilitation und Rehabilitation, Artikel 27: Arbeit und Beschäftigung)

- **Gesundheitsversorgung** (Artikel 25: Gesundheit)
- **Kulturelle Teilhabe in Sport, Freizeit, Erholung** (Artikel 30: Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport)
- **Öffentliche und politische Partizipation** (Artikel 21: Recht der freien Meinungsäußerung, Meinungsfreiheit und Zugang zu Informationen, Artikel 29: Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben)
- **Freiheit, Schutz und Sicherheit** (Artikel 10: Recht auf Leben, Artikel 11: Gefahrensituationen und humanitäre Notlagen, Artikel 12: Gleiche Anerkennung vor dem Recht, Artikel 14: Freiheit von Folter oder grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe, Artikel 16: Freiheit von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch, Artikel 17: Schutz der Unversehrtheit der Person)

- **Selbstbestimmtes Leben, soziale Sicherheit** (Artikel 18: Freizügigkeit und Staatsangehörigkeit, Artikel 19: Selbstbestimmtes Leben und Einbeziehung in die Gesellschaft, Artikel 22: Achtung der Privatsphäre, Artikel 23: Achtung der Wohnung und der Familie, Artikel 28: Angemessener Lebensstandard und sozialer Schutz)

Die 10 Handlungsfelder im Überblick

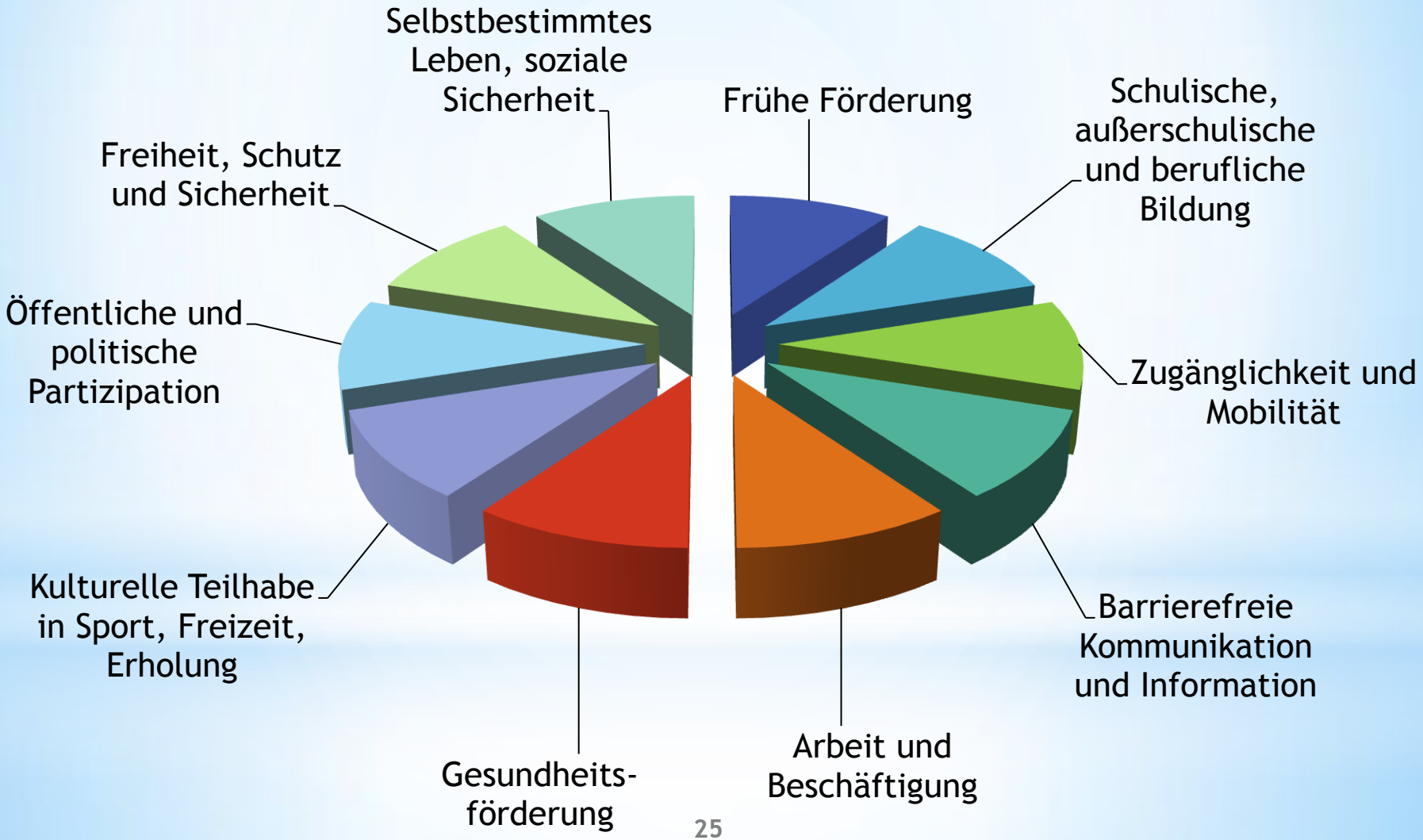

Pause

VIELEN DANK FÜR IHRE
AUFMERKSAMKEIT !